



Ligastatut für Bezirksliga Oberpfalz Männer

(Stand: 10.01.2016)

1. Allgemeines

- 1.1. Die Bezirksliga dient zur Ermittlung des Mannschaftsmeisters der Oberpfalz und zur Qualifikation für die Teilnahme an den Aufstiegskämpfen für höhere Ligen (Landesliga -Nord).
- 1.2. Das Bezirksligastatut ergänzt die Landes-, Bayern- und Bundesligastatute für den Bereich der Oberpfalz.
- 1.3. In der Bezirksliga sind nur Vereins-Männer-Mannschaften aus den dem Judobezirk Oberpfalz zugeordneten Vereinen startberechtigt.
- 1.4. Alle Punkte, die im Bezirksligastatut nicht besonders behandelt werden, sind durch die Sportordnung des BJV und durch das Statut für Bayern- und Landesliga abgedeckt. Sollten sich einzelne Punkte des Landesligastatutes ändern, gilt diese Änderung auch für dieses Bezirksligastatut.

2. Ligabeauftragter/Protest//Ligasitzung

- 2.1. Zuständig für die Liga-Angelegenheiten ist in erster Instanz der Bezirksligabeauftragte. Nächste Instanz ist der Ligaausschuss, bestehend aus Ligabeauftragtem, Bezirksvorsitzenden und Kampfrichterobmann.
- 2.2. Proteste und Ansprüche sind innerhalb **einer** Woche nach einer Veranstaltung schriftlich beim Ligabeauftragten einzureichen. Für die Wahrung der Frist ist der Poststempel ausreichend.
- 2.3. Zugleich ist eine Protestgebühr von € 25,- auf das Bezirkskonto einzuzahlen und der Beleg dem Protestschreiben beizufügen.
- 2.4. Die zuständige Instanz entscheidet über den Protest und die Protestgebühr. Wird der Protest abgelehnt, verfällt die Gebühr.
- 2.5. **Ligasitzung:** in der Regel findet vor der Saison, bzw. an den Bezirkstag gekoppelt, eine Ligasitzung statt. Bei Abstimmungen in der Ligasitzung sind je ein Vereinsvertreter (Abteilungsleiter bzw. schriftlich Bevollmächtigter) sowie der Ligaausschuss, bzw. Bevollmächtigter, stimmberechtigt.

3. Durchführung

- 3.1. Meldung: Die Anzahl der Mannschaften richtet sich nach Eingang der Meldungen bis zum 15.02. des Jahres.
 - 3.1.1. Eine Mannschaft besteht aus **acht** Kämpfern und beliebig vielen Ersatzkämpfern (Einschränkung durch 4.2.1), die im zweiten Durchgang eingesetzt werden können. Sie müssen in der Wiegelliste aufgeführt sein und können in ihrer Gewichtsklasse und höher starten.
 - 3.1.2. Gekämpft wird in 5 Gewichtsklassen: - 66 kg, - 73 kg, - 81kg, - 90 kg und + 90 kg.
 - 3.1.3. Die Gewichtsklassen - 66 kg und + 90 kg sind mit einem Kämpfer besetzt.
Die Gewichtsklassen -73 kg , -81 kg und - 90 kg sind mit zwei Kämpfern besetzt.
 - 3.1.4. Im zweiten Durchgang können die Kampfpaarungen mit Ersatzkämpfern neu besetzt werden.
In den Gewichtsklassen -73 kg , -81 kg und - 90 kg dürfen die Kämpfer einer Mannschaft in der zweiten Runde die Startreihenfolge ändern.
 - 3.1.5. Der Start eines Kämpfers im zweiten Durchgang in einer anderen (abgewogenen oder höheren) Gewichtsklasse ist möglich.
 - 3.1.6. Pro Durchgang darf nur **ein Kämpfer**, der in der Regionalliga oder höher eingesetzt wird, starten.
- 3.2. Eine Mannschaft muss mit mindestens vier Kämpfern antreten.
- 3.3. Bei einem Verein, der Mannschaften in der Bezirksliga und einer höheren Liga hat, darf während eines Sportjahres (15.12. bis 14.12.) ein Kämpfer der Bezirksliga in der höheren Liga nicht mehr als zweimal (Kampftag = ein Start) starten. Das gilt auch für den Fall, dass der Start nach Beendigung der Bezirksliga-Saison erfolgt. Werden Kämpfer in der Saison (= Sportjahr: 01.01. - 31.12. des Jahres) mehr als zweimal in einer höheren Liga für den eigenen Verein eingesetzt, auch wenn sie kampfflos antreten, dürfen sie nicht mehr in der unteren Liga antreten. Bei Verstoß gegen 3.3. werden alle Kämpfe des Doppelstarters nachträglich mit 0 : 10 Punkten bewertet.
- 3.4. Die Kampfzeit beträgt fünf Minuten total.
- 3.5. Die Kampffläche muss mind. fünf Mal fünf Meter groß sein. Die Sicherheitsfläche muss mind. drei Meter breit sein. Des Weiteren gelten folgende **zwingende** Bestimmungen:
 - freie Fläche um die Matte **50 cm**
 - Ragen harte Gegenstände mehr als 1 m an den äußersten Mattenrand heran, müssen diese entsprechend abgesichert sein.
 - Ist der Abstand von der Hallenwand zum äußersten Mattenrand weniger als 1,20 m, dürfen sich in diesem Zwischenraum nur die Betreuer aufhalten.
 - **Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Mattenfläche während der Veranstaltung frei bleibt.**

3.6. Im Übrigen gilt die Sportordnung des Bayerischen Judo-Verbandes (siehe dort unter 11.2. zu Mattenfläche).

4. **Startberechtigung**

4.1. Startberechtigt sind Kämpfer, die einem Verein des Judobezirks Oberpfalz angehören und die die Voraussetzungen der Sportordnung des BJV und ggf. die Anforderungen der Ziff. 4.3. erfüllen.

4.1.1. Jugendliche, die im Sportjahr das 17. Lebensjahr vollenden und Ziff. 4.1 erfüllen, sind ebenfalls startberechtigt.

4.1.2. Kämpfer Oberpfälzer Hochschulen sind ebenfalls startberechtigt, wenn sie nachweislich in der Oberpfalz zweidrittel ihre Trainingszeit absolvieren und in anderen Bezirken nicht in einer höheren Liga starten.

4.1.3. Mindestgraduierung: **Gelbgurt**

4.2. Für einen Verein kann während einer Saison in jeder Liga nur eine Mannschaft starten. Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in der Mannschaftsstartliste aufzuführen, die vom Ligabeauftragten und vom BJV bestätigt sein muss. Die Startberechtigung kann nur mit der Originalmannschaftsstartliste beim Abwiegen nachgewiesen werden.

4.2.1. In der **Mannschaftsliste** dürfen nicht **mehr als 24 Personen** aufgelistet sein.

4.3. **Zweitstart**

4.3.1. Ein Kämpfer kann in einem Sportjahr im Bereich des DJB/BJV in höchstens zwei Mannschaften, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten, wenn der Verein, für den die Einzelstartgenehmigung besteht, zustimmt. Für die Bayernliga und die Landesligen ist insgesamt nur eine Startgenehmigung zulässig. Für den Fall, dass Startgenehmigungen für zwei Ligamannschaften des gleichen Vereins bestehen und sich mindestens eine Mannschaft in einer bayerischen Liga befindet, gelten die folgenden Regelungen:

4.3.1.1 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Absolviert ein Kämpfer mehr als die Hälfte der maximal möglichen Einsätze im Sportjahr in der höheren Liga, erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga und alle in dieser Liga erzielten Siege sind als mit „Ippon“ verloren zu werten. Dies gilt auch bei Einsätzen, die kampfflos verlaufen. Der Verein hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

4.3.1.2 In jedem Durchgang dürfen bis zu zwei Ausländer eingesetzt werden.

4.3.2. Bei der Vorlage der Mannschaftsstartliste beim Ligabeauftragten ist für Zweitstarter die schriftliche Genehmigung (im Original) vom Vorsitzenden/Abteilungsleiter des Erstvereins des Zweitstarters vorzulegen.

4.4. **Ausländerstart**

Startberechtigt: siehe BJV-Sportordnung. Pro Durchgang sind zwei Ausländer startberechtigt.

5. **Saisonvorbereitung**

5.1. Die beteiligten Vereine melden bis zum 28.02. an den Ligabeauftragten Halle, Ort und Straße, wo die Heimbegegnungen ausgetragen werden, sowie namentlich den Verantwortlichen des Vereins mit Anschrift und Telefonnummer. Ein Terminplan der jeweiligen Liga mit der entsprechenden Aufstellung ergeht an die beteiligten Vereine und den KR-Referenten der Oberpfalz.

5.2. Der Wechsel der Erststartberechtigung muss bis spät. 15.12. des Jahres vor der Wettkampfsaison durch den BJV bestätigt sein. Die beteiligten Mannschaften erstellen eine Mannschaftsstartliste für die Saison und leiten diese mit den gültigen Mitgliedsausweisen bis spät. 28.02. **einschl. Rückporto** an den Ligabeauftragten.

5.3. Vereine, die freiwillig aus der Bezirksliga ausscheiden, müssen dies schriftlich an den Ligabeauftragten melden. Bei freiwilliger Abmeldung der Mannschaften verbleiben 1/3 der Kautions in der Ligakasse.

6. **Durchführung einer Ligabegegnung**

6.1. Normalerweise werden die Kämpfe am festgesetzten Termin mit folgendem Zeitplan durchgeführt: jeweils Sonntag :Wiegebeginn: 10.00Uhr - Wiegeschluss: 10.45 Uhr - Kampfbeginn: 11.00 Uhr

6.2. Eine **Verlegung** auf einen anderen Tag ist nur mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft, des Ligabeauftragten und in Absprache mit dem zuständigen KR- Referenten möglich.

6.3. **Abwiegen**

Das Abwiegen erfolgt aufgrund der vorgelegten Wiegeliste. Nach Wiegeschluss darf die Wiegeliste nicht mehr ergänzt werden. Der ausrichtende Verein muss mindestens 30 Minuten vor Wiegebeginn eine Waage zum Vorwiegen zur Verfügung stellen.

6.4. **Kontrolle der Startberechtigung:**

Für die Kontrolle der Mitgliedsausweise und die Kontrolle der Startberechtigung ist neben der Wiegeliste die Originalmannschaftsstartliste vorzulegen. Die Startberechtigung ist grundsätzlich durch einen gültigen Mitgliedsausweis nachzuweisen, in Ausnahmefällen kann die Identität eines Kämpfers durch andere Ausweispapiere (Bundespersonalausweis, Reisepass, Führerschein, etc.) nachgewiesen werden. Kann die Identität nicht nachgewiesen werden und ist ein Kämpfer den KR'n oder dem Betreuer der gegnerischen Mannschaft persönlich bekannt, kann die Startberechtigung durch den Haupt-KR erteilt

werden. Alle Fälle, in denen die Startberechtigung nicht durch einen gültigen Mitgliedsausweis nachgewiesen wurde, sind auf den Wettkampfbereichten (Wettkampfliste und Bericht des Haupt-KR's) festzuhalten.

6.5. **Gewichtsklassen**

Vor Kampfbeginn wird die Reihenfolge der Gewichtsklassen durch den Haupt-KR und die beiden Mannschaftsbetreuer ausgelost oder festgelegt.

6.6. Die Kämpfe werden nach den Regeln der IJF und nach den Bestimmungen des BJV durchgeführt.

6.7. Der ausrichtende Verein unterrichtet umgehend, jedoch spätestens bis 18.00 Uhr des Kampftages telefonisch, oder per Fax/Email den Ligabeauftragten und den Medienreferenten des Bezirkes vom Kampfresultat inklusive Unterbewertung und schickt die Listen innerhalb einer Woche an den Ligabeauftragten. Bei Versäumnis oder Verspätung behält der Bezirk 25,- Euro von der Kautions als Disziplinarmaßnahme ein.

7. **Bewertungen**

7.1. **Punkte**

7.1.1. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte, die unterlegene Mannschaft wird mit null Punkten gewertet.

7.1.2. Im Falle eines Unentschieden, wobei nur die Einzelkampfpunkte ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.

7.1.3. Die Regelung beim "direkten Hansokumake" (Turnierausschlussregel) wird gemäß BJV-SpO angewendet (B 10).

7.2. **Berechnung des Tabellenstandes**

7.2.1. Der Tabellenstand errechnet sich zunächst aus dem Punktverhältnis.

7.2.2. Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinn- und Verlustpunktstand auf, so entscheidet die Einzelkampfpunktedifferenz über den höheren Tabellenstand.

7.2.3. Sollte die Einzelkampfpunktedifferenz ebenfalls einen Gleichstand aufweisen, so entscheidet die Anzahl der gewonnenen Kämpfe.

7.2.4. Bei nochmaligem Gleichstand geben die Unterbewertungspunkte sinngemäß den Ausschlag.

7.2.5. Weisen Mannschaften nach Auswertung gemäß Ziff. 7.2.1 bis 7.2.4 noch einen Gleichstand auf, erhalten die Mannschaften den gleichen Tabellenplatz. Muss über einen Aufstiegs- bzw. Abstiegsplatz entschieden werden, so ist ein Entscheidungskampf, bei mehreren gleichen Mannschaften ein Turnier, jeweils in einem Durchgang durchzuführen.

8. **Auf- und Abstieg**

8.1. Für einen Verein kann während einer Saison in jeder Liga nur eine Mannschaft starten.

8.2. **Aufstieg in die nächst höhere Liga**

8.2.1. Der Verein, dessen Mannschaft in der Bezirksliga den ersten Platz belegt hat, ist berechtigt, an den Aufstiegskämpfen zur Landesliga -Nord teilzunehmen.

8.2.2. Verzichtet der erstplatzierte Verein auf das Teilnahmerecht zu den Aufstiegskämpfen, ist der Ligabeauftragte umgehend zu benachrichtigen und das Recht geht an den nächst platzierten Verein, der Interesse hat, über.

8.3. **Aufstiegskämpfe:** siehe Statut Bayernliga

8.4. **Abstieg aus den Landesligen**

Im Regelfall steigt der Letztplatzierte jeder Landesliga ab. Diese Mannschaft muss, wenn sie an der Bezirksliga teilnehmen will, wie in Punkt 3 beschrieben, angemeldet werden.

9. **Verstöße / Ordnungsmaßnahmen**

Der Ligabeauftragte ist gem. Ziff. 2.2. berechtigt, Ordnungsmaßnahmen gegen Verstöße dieses Statutes zu verhängen. Verhängte Geldbußen sind an die Ligakasse zu entrichten. Mögliche Ordnungsmaßnahmen s. Anhang IV zur BJV-Sportordnung Ziff. 3 ff.

10. **Kosten**

10.1. Jeder Ligaverein hat seine durch den Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst zu tragen.

10.2. **Startgeld**

Jeder teilnehmende Verein muss bis zum 28.02. des Jahres 50,00€ Startgeld an das Bezirkskonto mit Vermerk Bezirksliga Startgeld überweisen.

10.3. **Kautions:**

Jeder teilnehmende Verein muss bis zum 28.02. des Jahres 150,00€ Kautions an das Bezirkskonto mit Vermerk Bezirksliga Kautions überweisen.

10.4. **Kampfrichterkosten**

Die Kampfrichterkosten werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Die Kampfrichterkosten werden in der Kampfpause ausbezahlt.